

CH SCHWEIZER ZIVILLUFTFAHRT 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Office fédéral de l'aviation civile OFAC
Ufficio federale dell'aviazione civile UFAC
Federal Office of Civil Aviation FOCA

Inhaltsverzeichnis

Video-Ansprache des Direktors	3
Präsentation «Das BAZL»	4
Drohnen erobern den Himmel	14
Weitere Themen 13/14	18
Sicherheitsbericht 2013	23
Statistiken 2013	24
Impressum	32



Video-Ansprache des Direktors



 **Video: Ansprache des Direktors** – Bild anklicken, um das Video zu starten

Begrüssung Direktor Peter Müller

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am neuen Jahresbericht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Dass in diesem Jahr unbemannte Flugkörper oder Drohnen im Mittelpunkt stehen, ist kein Zufall. Drohnen erregen Aufmerksamkeit, schaffen aber auch neue Herausforderungen für die Industrie und unsere Aufsichtstätigkeit.

Es tauchen immer wieder neue Fluggeräte am Himmel auf: In letzter Zeit vor allem die Drohnen. Und all diese Flugkörper, die grossen wie die kleinen, möchten sich möglichst frei und ungehindert bewegen können.

Unser Anliegen ist es, den vielen Interessierten wenn immer möglich Zugang zum Luftraum zu gewähren, ohne aber Abstriche bei der Sicherheit zu machen.

Trotzdem sind neue Regulierungen zum Teil unvermeidbar. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass nur Regelungen erlassen werden, die tatsächlich einen Sicherheitsgewinn bringen.

Wir bauen auf Ihre Eigenverantwortung, sei es als Pilot, als Flugplatzhalter oder als Techniker – damit die Luft für die Kleinaviatik nicht dünn wird!



Aussenlandeverordnung GLP

Neue Aussenlandeverordnung

In der Regel sind Luftfahrzeuge auf Flugplätze angewiesen. Bei den sogenannten Aussenlandungen handelt es sich dagegen um Starts und Landungen ausserhalb von Flugplätzen. Bis jetzt mussten vor allem kommerzielle Helikopterbetriebe beim BAZL jährlich eine Aussenlandebewilligung einholen.

Die mit der neuen Verordnung nicht mehr nötige kostenpflichtige alljährliche Erneuerung der Bewilligungen erschien sowohl aus Sicht der Bewilligungsnehmer als auch der Aufsichtsbehörde als überholt, da praktisch ohne materielle Prüfung jährlich rund 480 Jahresbewilligungen erteilt wurden und damit ein unnötiger administrativer Aufwand anfiel.

Mit diesem Verfahren wurden zudem die Anforderungen des Umwelt- und Raumplanungsrechts nur unzureichend berücksichtigt. Insbesondere wurden bisher kaum

Einschränkungen für Landungen in nationalen Schutzgebiete gemacht. Mit der neuen Verordnung gelten in diesen Gebieten strengere Vorschriften. So müssen beispielsweise für gewisse Arbeitsflüge, die nicht im öffentlichen Interesse sind, Bewilligungen eingeholt werden.

Gleichzeitig mit der AuLaV hat der Bundesrat auch die im Jahr 2000 in Auftrag gegebene Überprüfung der Gebirgslandeplätze (GLP) im Rahmen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt gestoppt. Es hat sich im Lauf der Jahre gezeigt, dass die Interessen zwischen nationalen umweltnahen Verbänden und lokalen Betroffenen (Gemeinden, Helikopterbetriebe, Bergführer) derart auseinander gehen, dass eine Beibehaltung des Status quo angezeigt erscheint. Der Bundesrat hat sich daher entschieden, den jetzigen Status der GLP beizubehalten, deren Zahl indessen von maximal möglichen 48 Landeplätzen auf 40 GLP zu reduzieren.

Sicherheitsbericht 2013

Verkehrsluftfahrt ist sicher

Im vergangenen Jahr transportierten Verkehrsflugzeuge weltweit über 3 Milliarden Passagiere, davon 800 Millionen alleine in Europa. Im gleichen Zeitraum verloren gemäss der Internationalen Vereinigung der Fluggesellschaften (IATA) 210 Menschen bei Unfällen in der Verkehrsluftfahrt ihr Leben, dies entspricht einem Rückgang um 50% gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen belegen eindrücklich, wie sicher die Luftfahrt geworden ist. In der Verkehrsluftfahrt in Europa gab es im vergangenen Jahr keinen einzigen Unfall mit Todesopfern. Das schwerste Unglück in der Verkehrsluftfahrt im vergangenen Jahr ausserhalb Europas ereignete sich am 17. November, als eine Boeing 737 der Tatarstan Airlines beim Landeanflug auf Zakan in Russland abstürzte und 50 Personen ihr Leben verloren.

In der Schweizer Leichtaviatik blieb die Unfallstatistik praktisch gleich wie im Vorjahr. Bei 44 erfassten Unfällen verloren im vergangenen Jahr 15 Personen ihr Leben. Nachdem sich 2012 bei den Helikoptern eine Verbesserung der Unfallstatistik gezeigt hatte, kam es im Sommer 2013 innert weniger Tage zu zwei Unfällen mit je vier Todesopfern. Zudem stieg im vergangenen Jahr die Zahl der Helikopterunfälle von vier auf 14.

Dagegen zeichnete sich im Vergleich zu 2012 bei den Segelfliegern ein deutlicher

Rückgang der Unfälle ab. Ob die Sicherheitsprävention des BAZL und der beteiligten Fluggruppen und Segelflugschulen hier Früchte tragen, kann aber erst in einem Mehrjahresvergleich beantwortet werden. Aussagekräftiger als die reinen Vorfallzahlen ist der Vergleich der Unfallzahlen mit den Flugbewegungen. Im Jahr 2013 sank die Unfallrate in der Schweizer Aviatik von 54.43 auf 43.84 pro einer Million Flüge. Eine positive Tendenz zeigt sich hier bei den Leichtfluggeräten unter 2250 Kilogramm Gewicht. Das Jahr 2013 liegt unter dem Dreijahresschnitt, der seit 2009 eine sinkende beziehungsweise stabile Tendenz zeigt. Wie oben erwähnt, zeichnete sich hingegen bei den Helikoptern eine Verschlechterung ab, die Unfallrate stieg von 3.14 auf 8.47 Unfälle pro 100'000 Flüge.

Ein weiteres sicherheitsrelevantes Thema sind die Luftraumverletzungen. Seit 2011 ist der Trend rückläufig; im vergangenen Jahr sanken die gemeldeten Vorfälle gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent. Mitverantwortlich für diese Tendenz dürfte sein, dass immer mehr Privatpiloten für ihre Navigation GPS-Geräte verwenden und so eher bemerken, wenn sie einen kontrollierten Luftraum anfliegen.

Statistiken 2013

Zahlen ohne Ende

Für die Luftfahrt gibt es Tausende von Statistiken, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes Bild der weltweiten und nationalen Luftfahrt ergeben. In unserem Jahresbericht beschränken wir uns auf die gängigsten Zahlen zur Schweizer Luftfahrt und zur Sicherheitsbilanz des Jahres 2013. Nachfolgend noch einige Verweise auf umfassenderes Zahlenmaterial:

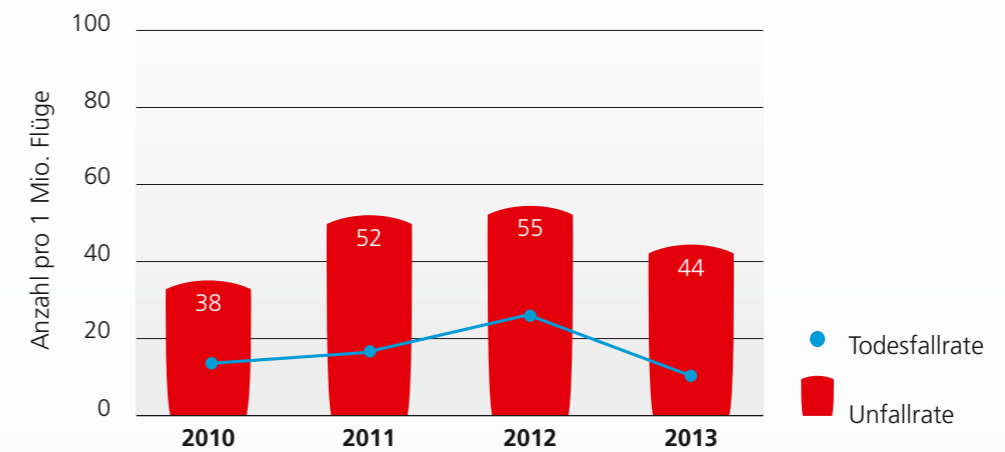
[Bundesamt für Statistik: Zahlen zur Schweizer Luftfahrt](#)

[EASA: Sicherheitsbilanz 2013 \(pdf-Dokument\)](#)

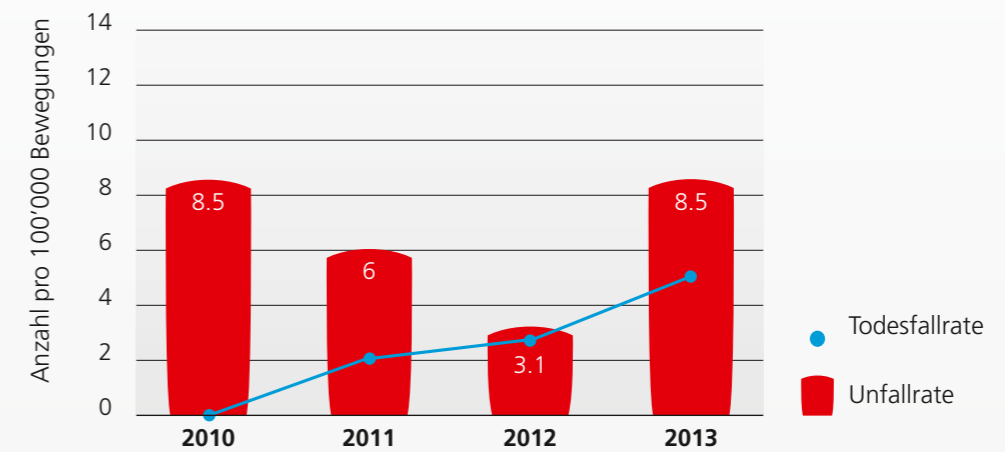
[IATA: umfassendes Zahlenmaterial zum weltweiten Luftverkehr](#)



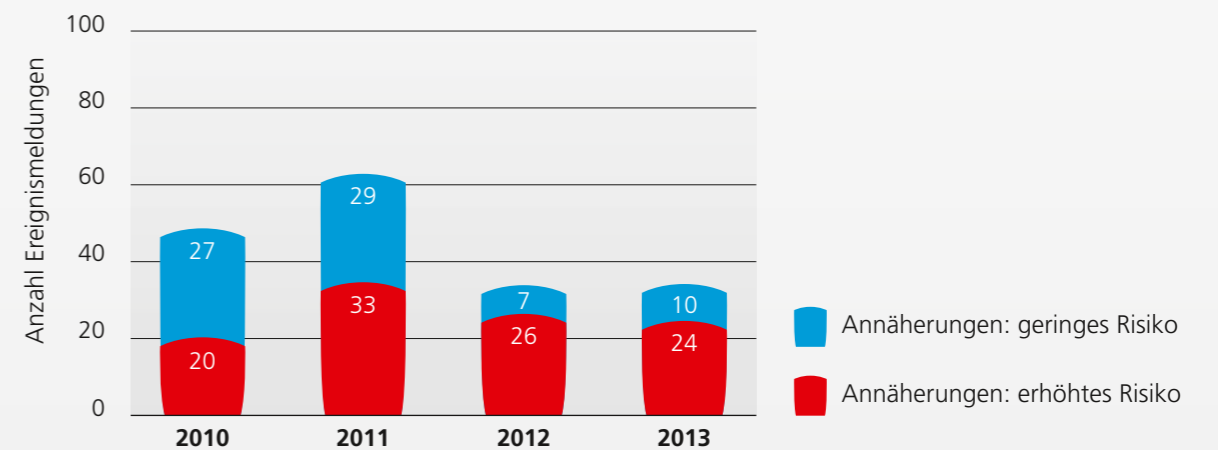
ENTWICKLUNG DER UNFALL- UND TODESFALLRATE FLUGZEUGE, SEGELFLUGZEUGE UND BALLONE



ENTWICKLUNG DER UNFALL- UND TODESFALLRATE HELIKOPTER



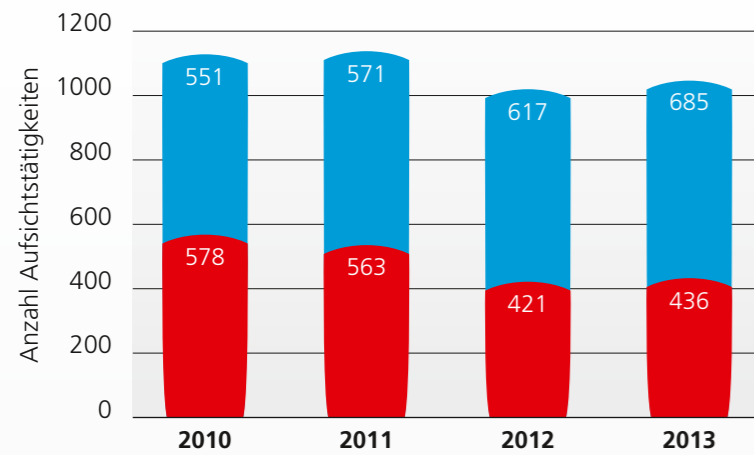
ANNÄHERUNGEN IM LUFTRAUM MIT POTENZIELLEM RISIKO



Geänderte Klassifizierung bei Annäherungen mit geringem Risiko seit 2012

Tätigkeitsgebiete

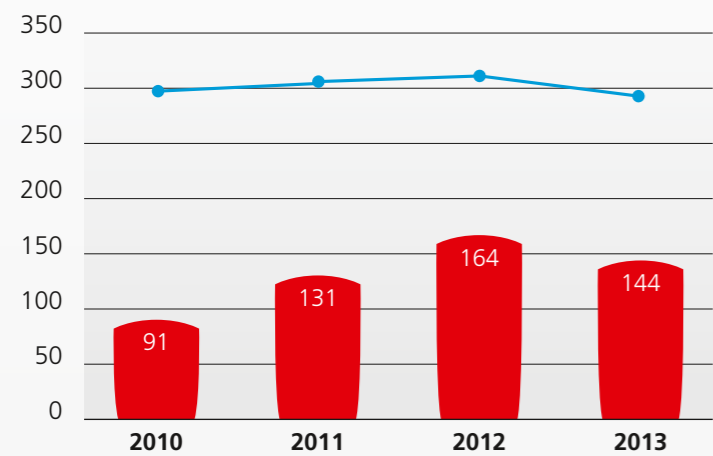
AUFSICHTSAKTIVITÄTEN DES BAZL



Das BAZL ist für die Sicherheit in der Luft zuständig. Um diesen Auftrag auszuführen, werden bei allen Akteuren in der Luftfahrt, von der grossen Fluggesellschaft bis zum kleinen Flugfeld, kontinuierlich Inspektionen und Audits durchgeführt.

■ Inspektionen
■ Audits

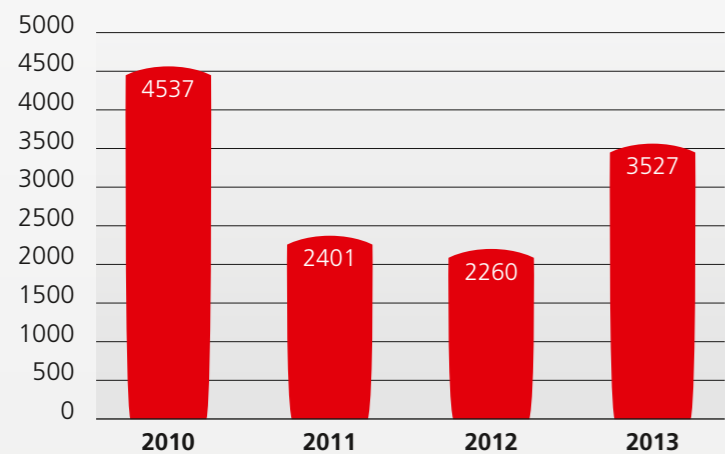
SAFA-INSPEKTIONEN BAZL



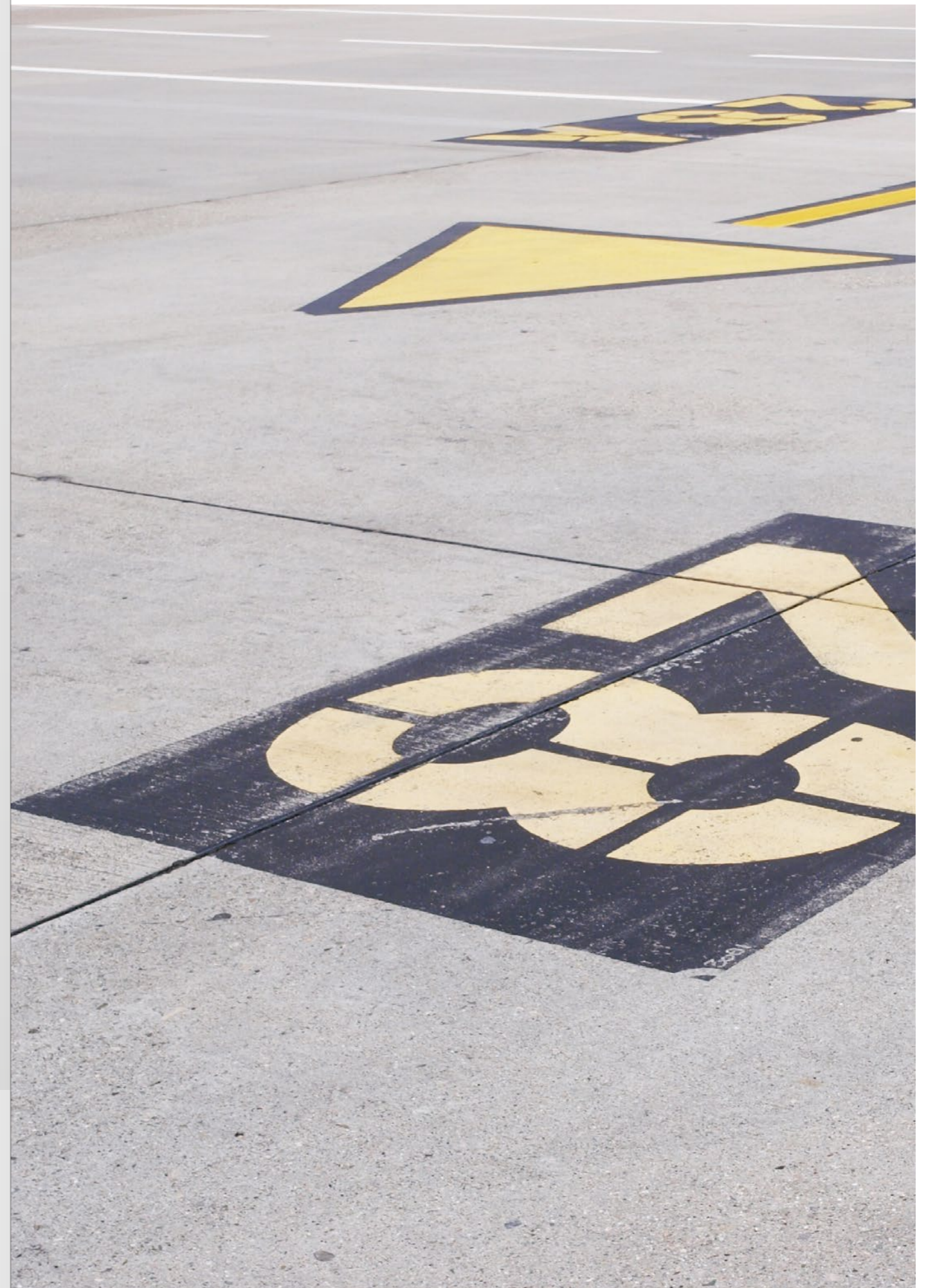
Im Rahmen des europäischen SAFA-Programms führt das BAZL Stickprobenkontrollen bei ausländischen Flugzeugen durch. Diese Inspektionen finden auf dem Vorfeld der Flughäfen statt. Befunde der Kategorie 3 werden als signifikant für die Sicherheit bewertet.

● Kat.2 + Kat.3
■ Anzahl Inspektionen

PASSAGIERRECHTE / ANZAHL BESCHWERDEN BEIM BAZL



In der Schweiz gelten für Flugpassagiere die gleichen Rechte bei Verspätungen, Überbuchungen oder bei Flugausfällen wie in der EU. Werden diese Rechte verletzt, können sich Passagiere an die Durchsetzungsstelle des BAZL wenden.





Impressum

Texte

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bilder

Flughafen Zürich AG
Bildagentur Imago, Berlin
Bundesamt für Zivilluftfahrt

Video

Bundesamt für Zivilluftfahrt
ETH Zürich (Youtube)
Airbus Helicopter / Eurocopter

Copyright

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
3003 Bern
kommunikation@bazl.admin.ch

Die Weiterverwendung von Texten (oder Auszügen davon) aus dem Jahresbericht bedarf der Zustimmung des BAZL

BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt
CH-3003 Bern
Tel. 031 325 80 39/40
www.bazl.admin.ch

8.13 2500 ISSN1662-3312



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Office fédéral de l'aviation civile OFAC
Ufficio federale dell'aviazione civile UFAC
Federal Office of Civil Aviation FOCA